SATZUNG
zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

- 1. Änderungssatzung -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 20. März 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 16. Mai 2024 beschlossen:

Paragraf 1

Paragraf 5 Abs. 2 (Gebührenhöhe) erhält folgende Neufassung:

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Kindergarten- bzw. Schuljahr 2025/2026:

1. Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren):

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Halbtagsöffnungszeit**

bei einem Kind:	353 Euro
bei zwei Kindern:	263 Euro
bei drei Kindern:	177 Euro
bei vier und mehr Kindern:	70 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	741 Euro
bei zwei Kindern:	350 Euro
bei drei Kindern:	236 Euro
bei vier und mehr Kindern:	93 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden)** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	510 Euro
bei zwei Kindern:	412 Euro
bei drei Kindern:	277 Euro
bei vier und mehr Kindern:	116 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit
  Verlängerten Öffnungszeiten (7 Stunden)

bei einem Kind:	541 Euro
bei zwei Kindern:	420 Euro
bei drei Kindern:	297 Euro
bei vier und mehr Kindern:	122 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit
  Ganztagesbetreuung (8 Stunden)

bei einem Kind:	572 Euro
bei zwei Kindern:	428 Euro
bei drei Kindern:	318 Euro
bei vier und mehr Kindern:	129 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit
  Ganztagesbetreuung (10 Stunden)

bei einem Kind:	634 Euro
bei zwei Kindern:	450 Euro
bei drei Kindern:	346 Euro
bei vier und mehr Kindern:	155 Euro

- bei **Platzsharing** (zwei Kinder teilen sich einen Kleinkindplatz)

  Berechnung der Gebühr ausgehend von der Betreuungszeit und einem Kind unter 18 Jahren

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit
  Halbtagsöffnungszeit

bei einem Kind:	239 Euro
bei zwei Kindern:	185 Euro
bei drei Kindern:	126 Euro
bei vier und mehr Kindern:	42 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit
  Regelöffnungszeit

bei einem Kind:	318 Euro
bei zwei Kindern:	246 Euro
bei drei Kindern:	168 Euro
bei vier und mehr Kindern:	56 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit
  verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden)
  bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	398 Euro
bei zwei Kindern:	308 Euro
bei drei Kindern:	210 Euro
bei vier und mehr Kindern:	70 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **verlängerten Öffnungszeiten (7 Stunden)**

bei einem Kind:	464 Euro
bei zwei Kindern:	359 Euro
bei drei Kindern:	245 Euro
bei vier und mehr Kindern:	82 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **Ganztagesbetreuung (8 Stunden)**

bei einem Kind:	490 Euro
bei zwei Kindern:	381 Euro
bei drei Kindern:	277 Euro
bei vier und mehr Kindern:	92 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **Ganztagesbetreuung (10 Stunden)**

bei einem Kind:	568 Euro
bei zwei Kindern:	399 Euro
bei drei Kindern:	314 Euro
bei vier und mehr Kindern:	116 Euro

für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

80 Euro je Kind

2. Kindergartenkinder:

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **Halbtagsöffnungszeit**

bei einem Kind:	119 Euro
bei zwei Kindern:	93 Euro
bei drei Kindern:	63 Euro
bei vier und mehr Kindern:	21 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	159 Euro
bei zwei Kindern:	123 Euro
bei drei Kindern:	84 Euro
bei vier und mehr Kindern:	28 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden)** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	199 Euro
bei zwei Kindern:	154 Euro
bei drei Kindern:	105 Euro
bei vier und mehr Kindern:	35 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
  verlängerten Öffnungszeiten (7 Stunden)

bei einem Kind:	232 Euro
bei zwei Kindern:	179 Euro
bei drei Kindern:	123 Euro
bei vier und mehr Kindern:	41 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
  Ganztagesbetreuung (8 Stunden)

bei einem Kind:	286 Euro
bei zwei Kindern:	205 Euro
bei drei Kindern:	138 Euro
bei vier und mehr Kindern:	46 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
  Ganztagesbetreuung (10 Stunden)

bei einem Kind:	359 Euro
bei zwei Kindern:	257 Euro
bei drei Kindern:	173 Euro
bei vier und mehr Kindern:	58 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

  80 Euro je Kind

3. Schulkinder

- für den Besuch einer **Betreuungsgruppe** im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (Betreuungszeit bis zu 6 Stunden)

bei einem Kind:	100 Euro
bei zwei Kindern:	67 Euro
bei drei Kindern:	44 Euro
bei vier und mehr Kindern:	14 Euro

- bei einem **Betreuungszeitraum über 6 Stunden** ist für jede weitere halbe Stunde zusätzlich zu erheben

bei einem Kind:	31 Euro
bei zwei Kindern:	18 Euro
bei drei Kindern:	14 Euro
bei vier und mehr Kindern:	5 Euro

- für den Besuch einer **Ganztagesgruppe**

bei einem Kind:	359 Euro
bei zwei Kindern:	257 Euro
bei drei Kindern:	173 Euro
bei vier und mehr Kindern:	58 Euro

- für die **stundenweise Betreuung** am Tag

bis zu 3 Stunden	8 Euro
bis zu 6 Stunden	14 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

80 Euro je Kind

Paragraf 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2025/2026 (01.September 2025) in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach Paragraf 4 Absatz 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Rappenau, 20. März 2025

Gezeichnet
Sebastian Frei
Oberbürgermeister